energie autonomie+ Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Vorarlberg unser Land

An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa)
Fachbereich Energie und Klimaschutz
Römerstraße 15
6900 Bregenz

Eingangsstempel des Landes:

FÖRDERUNGSANTRAG
Gebäudeeignungscheck Photovoltaik 2024
Dieser Antrag ist vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 gültig

1) Allgemeine Daten			
Unternehmen/Organisation			
Firmenname			
Rechtsform	Firmenbuchnummer FN	Betriebsgröße[i] (klein, mittel, groß)	Landw. Betriebsnr.
PLZ:	Ort:	Straße:	HausNr:
Telefon:	Allg. E-Mail-Adresse Firma:		
Ist der/die FörderungswerberIn vorsteuerabzugsberechtigt?	☐ ja ☐ nein		

Ansprechperson des Antragstellenden			
Titel:	Vorname:	Nachname:	Geburtsdatum:
Telefon:	E-Mail-Adresse:		

2) Projektdaten Gebäudeeignungscheck	
Größe der geprüften Dachfläche (m^2):	☐ Prüfung der Statik
☐ Prüfung des Dachzustands	☐ Prüfung Elektroinstallationen/Blitzschutz
☐ Prüfung der Kominierbarkeit der Dachfläche für eine PV-Anlage in Kombination mit einer Dachbegrünung	☐ Andere Prüfungen. Falls ja welche:

3) Kostenaufstellung				
Rechnungs-Datum	Lieferfirma/Zahlungsempfänger	Leistung	Zahlungs-Datum	Betrag Brutto
Gesamtkosten der Eignungschecks (exkl. USt.) laut Rechnungen*:				

4) Unterlagen, die dem Förderungsantrag beizulegen sind (in Kopie):
• Rechnungen und Zahlungsbelege

5) Bankverbindung für die Auszahlung der Förderung:	
Bankinstitut:	
BIC/SWIFT:	IBAN:
Der/die AntragstellerIn bestätigt, die Energieförderungsrichtlinie 2021/2022 vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben und dass es sich bei dem oben genannten Konto um ein legitimiertes Konto handelt. **Hinweis: Bitte beachten Sie die beiliegende datenschutzrechtliche Information.** _____ Ort und Datum Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin	

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Energieförderungen

Zwecke der Verarbeitung
Feststellung der Förderungswürdigkeit, Abwicklung der Förderung sowie Förderungskontrolle

Rechtsgrundlagen
Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung

Empfängerkategorien
Amt der Vorarlberger Landesregierung, Organe der EU, Organe des Bundes, Rechnungshof

Kriterien für die Speicherdauer
Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder

technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. vertraglich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte jedoch zur Folge, dass keine Förderung vergeben werden kann.
Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortlicher	**Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragen**
Amt der Vorarlberger Landesregierung VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten Römerstraße 15 6901 Bregenz +43 5574 511 0 land@vorarlberg.at	Römerstraße 15 6901 Bregenz +43 5574 511 0 dsba@vorarlberg.at

[i] **Klein-, Mittel- und Großunternehmen**: Für die Berechnung der Schwellenwerte sind auch die Werte jener Unternehmen, die an Ihrem Unternehmen beteiligt sind bzw. jener Unternehmen, an denen Ihr Unternehmen beteiligt ist, hinzuzurechnen. Für die Einstufung ist die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Kommission (Abl. L124 v. 20.5.2003) ausschlaggebend.

- Als kleine Unternehmen gelten Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahrsbilanzsumme von höchstens zehn Millionen Euro.
- Als mittlere Unternehmen gelten Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von maximal 50 Millionen Euro bzw. einer Jahresbilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro.
- Alle Unternehmen über diesen Schwellenwerten sind Großunternehmen.